

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

**Commission de révision
Revisionausschuss
Revision Committee**

**CR 25/10
30.04.2014**

Original: DE

25. Tagung

Mandat für die Konsolidierung der Erläuternden Bemerkungen

Par souci d'économie, le présent document a fait l'objet d'un tirage limité. Les délégués sont priés d'apporter leurs exemplaires aux réunions. L'OTIF ne dispose que d'une réserve très restreinte.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

For reasons of cost, only a limited number of copies of this document have been made. Delegates are asked to bring their own copies of documents to meetings. OTIF only has a small number of copies available.

Die von der Generalversammlung verabschiedeten Erläuternden Bemerkungen stellen die Entstehungsgeschichte des COTIF 1999 dar und dienen als wichtiges Referenzdokument bei der Anwendung des COTIF. Sie dienen als ein wichtiger Auslegungsbehelf im Sinne des Artikels 31 § 2 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969. Nach der 24. Tagung des Revisionsausschusses wurden Ergänzende Erläuternden Bemerkungen in Bezug auf Artikel 9 und 27 COTIF sowie in Bezug auf die abgeänderten Anhänge E, F und G angefügt.

Um die Erläuternden Bemerkungen anwenderfreundlicher zu gestalten, sollte eine konsolidierte Fassung erarbeitet werden.

Zudem bedürfen die Erläuternden Bemerkungen – auch in Bezug auf Teile des Übereinkommens, die in dieser Revision nicht geändert wurden – einer Aktualisierung und redaktioneller Überarbeitung. Die gleiche terminologische Anpassung, wie sie in den eigentlichen Gesetzestexten vorgenommen wird, muss auch in den Erläuternden Bemerkungen erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Revisionsausschuss beauftragt den Generalsekretär,

- den bestehenden Text der Erläuternden Bemerkungen betreffend COTIF und seine Anhänge zu aktualisieren, in redaktioneller Hinsicht zu überprüfen und anzupassen;
- die Erläuternden Bemerkungen unter Berücksichtigung neuer vom Revisionsausschuss genehmigter Erläuterungen so zu überarbeiten, damit ein konsolidierter Text zur Verfügung steht;
- die überarbeiteten Erläuterungen der nächsten Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.